



10/SN-208/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

A-6010 Innsbruck, am 3. Juli 1992

Präs. Abt. II/EG-Referat-649/41

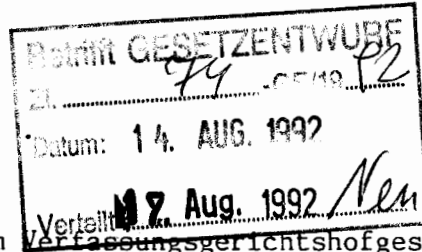
Tel.: 0512/508, Durchwahl Klappe 127
FAX 0512/508595

Sachbearbeiter: Dr. Gstöttner

An das
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Ballhausplatz 2
1014 Wien



Di. Erzwungen

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Verfassungsgesetz;
Stellungnahme

Zu Zahl 601.444/5-V/1/92 vom 29. Mai 1992

Gegen den übersandten Entwurf einer Novelle zum Verfassungsgesetz besteht kein Einwand.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

